

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

benden Welthandel, so doch wenigstens eine wesentliche Entspannung bringen.

Zunächst kam es zu einer Einigung Österreich-Ungarns mit der Türkei. Diese hatte ihren tiefen Unmut über Österreichs Vorgehen schon anfangs Oktober 1908 durch einen rücksichtslos durchgeführten Boykott der österreichischen Waren bekundet. Im Vertrauen auf Englands diplomatische und wirtschaftliche Unterstützung war man in Konstantinopel nicht geneigt, auf Aehrenthals Wunsch einer türkischen Zustimmung zu der Annexion von Bosnien und der Herzegowina ohne weiteres einzugehen. Aehrenthal war seinerseits nicht gewillt, der Türkei eine Geldentschädigung zuzugestehen, mußte sich aber doch am 8. Januar 1909 schließlich dazu bequemen, der türkischen Regierung 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen türkische Pfund als Ablösung für die in Bosnien und der Herzegowina befindlichen Staatsgüter und Staatswaldungen anzubieten. Auf dieser Grundlage kam es noch im Januar 1909 zu einer Einigung und am 26. Februar zur Unterzeichnung eines österreichisch-türkischen Protokolls, in dem die Pforte der Annexion zustimmte<sup>1</sup>.

Das deutsch-französische Marokkoabkommen vom 9. Februar 1909, das Frankreich weit entgegenkam und hauptsächlich dem in diesem Falle stark betonten Willen Kaiser Wilhelms II. zu einer Einigung mit Frankreich über Marokko entsprang, ist schon erwähnt<sup>2</sup>. Das am 9. Februar von Schoen und Cambon in Berlin unterzeichnete Abkommen<sup>3</sup> bildete tatsächlich einen brauchbaren Ausgangspunkt für ein Nebeneinanderarbeiten der beiden Mächte in Marokko. Beide erklärten, keinerlei Maßregeln verfolgen oder ermutigen zu wollen, die geeignet wären, zu ihren Gunsten oder zugunsten irgendeiner anderen Macht ein wirtschaftliches Vorrecht zu schaffen. Die Bedeutung der Abmachung wurde noch dadurch unterstrichen, daß Cambon und Schoen am 9. Februar Briefe austauschten, wobei von Cambon die Tatsache festgestellt wurde, die französischen Interessen in Marokko seien bedeutender als die deutschen, während Herr v. Schoen seine vollkommene Übereinstimmung mit der französischen Auffassung zum Ausdruck brachte.

In Paris, London und Wien wurde das Abkommen in der Presse freudig begrüßt. Sir E. Grey ließ den deutschen Geschäftsträger v. Kühlmann zu sich bitten und gab seiner herzlichen Befriedigung darüber Ausdruck, daß mit diesem Abkommen eine Quelle beständiger Reibungen und Gefahren beseitigt sei. Als der englische Unterstaatssekretär Sir Charles Hardinge in Begleitung König Eduards VII. vom 9.—12. Februar in Berlin weilte, beglückwünschte er

<sup>1</sup> Gr. Pol. Nr. 9200—9269.

<sup>2</sup> Siehe o. S. 275.

<sup>3</sup> Gr. Pol. Nr. 8490.